



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Bürgerhofs Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Straßenrecht - Verkehrsrechtliche Anordnung in der Straße Am Erlenbrunnen | BV/929/2026 |
| 2 | Kommunalwahl - Festsetzung des Erfrischungsgeldes | HA/345/2026 |
| 3 | Informationen und Termine | BV/932/2026 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen
Emmerling, Peter
Faust, Ulrike
Freitag, Torsten
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.
Hartmann, Wilhelm
Hessenauer, Katja
Hüblein, Mario
Jahn, Inge
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kuhl, Florian

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Tagesordnung und Ladung wurden keine Einwände erhoben. Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung wurde genehmigt.

Bürgermeister Benkert bedankte sich ausführlich und intensiv beim Bauhof der Gemeinde Erlabrunn für seine Tätigkeiten im Rahmen des erforderlichen Winterdienstes im Zusammenhang mit den starken Schneefällen Ende Januar. Hierbei sprach er dem Team des Bauhofs ein herzliches Dankeschön für diese außerordentliche Leistung aus. Der Gemeinderat schloss sich diesem Dank an.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Straßenrecht - Verkehrsrechtliche Anordnung in der Straße Am Erlenbrunnen

Um den Winterdienst im Bereich der Straße Am Erlenbrunnen sicherstellen zu können, ist für die Winterzeit die Aufstellung eines Halteverbots auf einer Straßenseite notwendig. Bisher wurde dieses Verbot auf der nördlichen Seite der Straße ausgesprochen. Aufgrund bisheriger Erfahrungswerte wird nun die Verlagerung auf die südliche Straßenseite vorgeschlagen.

2. Bürgermeister Ködel erläuterte den Hintergrund, insbesondere, dass der Gehweg im Fall des Winterdienstes bisher nicht nutzbar war.

Beschluss:

Das abs. Haltverbot wird gem. beiliegendem Plan vom 02.02.2026 für den Zeitraum vom 01.11. bis 31.3. eines jeden Jahres beschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2 Kommunalwahl - Festsetzung des Erfrischungsgeldes

Alle Gemeinden sind verpflichtet, ein Erfrischungsgeld als Auslagenersatz für ehrenamtliche Wahlhelfer festzulegen. Das Landratsamt hat mit E-Mail vom 01.10.2025 mitgeteilt, dass ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60 €/Tag als erstattungsfähig angesehen wird.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld wird wie folgt festgelegt:

- Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter erhalten 60 € / Tag
- Beisitzer erhalten 50 € / Tag
- Wahlhelfer am Montag 30 € / Tag

Diese Tagessätze gelten auch im Falle einer Stichwahl, dies gilt auch für die Reserve.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

A) Information zum erforderlichen Austausch der Heizung im Gemeindezentrum Erlabrunn

Die vorhandene Gasheizung Baujahr 1996 hat in den letzten Wochen große Probleme bereitet, da die Anlage nur noch auf 40°C Vorlauftemperatur aufheizte. Die Regelung ist defekt und übermittelt an den Kessel falsche Daten. Der Einbau einer neuen Regelung ist wirtschaftlich, aufgrund des Alters der Anlage und der fehlenden Ersatzteilversorgung (Hersteller gibt es nicht mehr), nicht sinnvoll.

Aktuell wird das Gebäude zwar wieder warm, die Heizkurve wurde in der Regelung auf höchst mögliche Spreizung gestellt, was aber einen deutlich höheren Energiebedarf bedeutet, auf lange Sicht ist dies keine Lösung.

Im Haushalt wurden bereits seit mehreren Jahren 100.000 € für den Heizungstausch eingestellt. Eine Erneuerung der Heizung wird für 2026 dringend empfohlen.

Die aktuelle Gasheizung (Erdgas H) von 1996 hat bei zwei Kesseln eine Gesamtleistung von 90 KW, Warmwasserbereitung erfolgt dezentral mit Durchlauferhitzern, es sind Heizkörper mit aktueller Vorlauftemperatur 65°C vorhanden.

Im Erläuterungsbericht energetische Grundlagenermittlung und Energieberatung des Ingenieurbüros Federlein von Februar 2024 wurden 3 Vorschläge für Heizungen unterbreitet und untersucht:

1. Brennwert-Gas Heizung (Biogas)
2. Pellet Heizung (Holz)
3. Wärmepumpe mit Spitzenlastkessel (Erdgas)

1. Brennwert-Gas Heizung:

- Anforderung GEG §71(8): Bei bestehenden Gebäuden kann bis Ablauf 30.6.2028 eine Heizungsanlage ausgetauscht werden, die nicht die Anforderung 65% erneuerbare Energie erfüllt, außer es liegt bereits eine Wärmeplanung der Gemeinde vor. Allerdings muss dann schrittweise ab 1.1.2029 (15%), 1.1.2035 (30%), 1.1.2040 (60%) die bereitgestellte Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff bestehen oder ein Fahrplan vorliegen, dass bis zu einem späteren Zeitpunkt 100% mit Wasserstoff geheizt werden kann.
- Die Anschaffungskosten (2024 geschätzt IB Federlein 40.000 €) und Energiekosten sind hier vergleichsweise gering, aber unverändert hoher Energiebedarf und Energieträger weiterhin Gas. Biogas ist aktuell noch teuer und es gibt wenige Lieferanten. Zudem steigt die Kohlenstoffdioxid-Bepreisung in den nächsten Jahren weiter an.

2. Pellet Heizung (Holz):

- Anforderung GEG §71(5) Heizung aus Biomasse ist erfüllt.
- Die Anschaffungskosten (2024 geschätzt IB Federlein 65.000 €) sind vergleichsweise hoch, wodurch diese Variante rechnerisch unwirtschaftlicher ist, aber Ressourcenschonung durch Nutzung von Biomasse (Pellet-Holz). Zudem wird zusätzliche Lagerfläche für die Pellets und regelmäßige Ascheentleerung erforderlich.
- Staatliche Förderung möglich

3. Luft/Wasser- Wärmepumpe mit Spitzenlastkessel (Erdgas)- Hybridheizung:

- Anforderung GEG §71(3) Wärmepumpenhybrid-Heizung (Brennwert-Gas-Heizung) ist erfüllt.
- Die Anschaffungskosten (2024 geschätzt IB Federlein 60.000 €) sind etwas niedriger als bei der Pelletheizung, durch Nutzung von Erdgas für Spitzenlast weiterhin CO₂-Emissionen, aber geringer als bei reiner Gasheizung mit Erdgas. Die Wärmepumpe

arbeitet energieeffizienter, wodurch Endenergieverbrauch sinkt. Allerdings aufgrund bestehender Heizkörper (Vorlauftemperatur 65°C) weniger effizient als mit Fußbodenheizung oder entsprechend dimensionierter Heizkörper.

- Staatliche Förderung möglich

Da die Gemeinde laut § 4 GEG eine Vorbildfunktion bezüglich des gewählten Heizsystems haben sollte und die schrittweise Nachrüstung ab 2029 nachgewiesen werden muss, ist Variante 1 eher problematisch zu sehen.

Bei Variante 2 müsste zusätzlicher Raum für die Pellets geschaffen werden. Daher wäre Variante 3 Hybridlösung (Wärmepumpe und Gastherme für Spitzenlasten) zu empfehlen. Zusätzlich wäre ein Pufferspeicher mit selbstregulierendem Heizstab, sowie eine Photovoltaikanlage mit Speicher denkbar. Möglichen Förderungen müssten noch geprüft werden.

Die geschätzten Kosten für die Wärmepumpe mit zwei Außengeräten und Gastherme für die Spitzenlast, sowie einen Pufferspeicher mit Heizstab, Brennwertkamin, Montagematerial und Montagekosten liegen bei circa 70.000 €. Für die Photovoltaikanlage mit Speicher bei geschätzten 30.000 €.

Aus dem Gemeinderat wurde die Frage gestellt, ob anstelle der Gastherme auch ein Heizstab möglich wäre. Hierauf erwiderte der 2. Bürgermeister, dass er das als unwahrscheinlich ansieht, wegen des extremen Strombedarfs in der Maximallast der Heizperioden. Des Weiteren wurden folgende Anregungen mitgegeben: es sei zu prüfen, ob auch ohne Gastherme möglich wäre, als Ersatz eine Infrarotheizung in Frage käme und ob die Wärmepumpe auch rückkühlen könnte.

In Bezug auf die Infrarotheizung ist zu prüfen, ob diese mittels Thermostats gesteuert werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorstehenden Informationen zur Kenntnis und bittet um Prüfung des Sachverhaltes bei Bevorzugung der Variante 3 inkl. der Anregung.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

B) Wasserverlust 2025

Die Wasserverluste des Jahres 2025 belaufen sich auf 5,14%. Dies ist ein guter Wert, verhält sich im üblichen Rahmen.

C) TSV Erlabrunn – Darlehen

Der TSV Erlabrunn hat sein Darlehen in Höhe von 55.000 € vollständig zurückgezahlt.

D) Geplante Baumaßnahmen des Landkreises 2026

Bürgermeister Benkert erläuterte die geplanten Baumaßnahmen, die voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Gemeinde Erlabrunn haben. Dies ist die Teilspernung ST2300 im Rahmen der Sanierung der Brücke Birkachstraße, Margetshöchheim.

E) Bayernwerk - Stromkabel am Main und Sportplatz

Bürgermeister Benkert erläuterte, dass die Bayernwerke auf die Gemeinde zugekommen sind und dargelegt haben, dass eine neue 20 KV-Leitung zu verlegen ist. Diese verläuft im Bereich des Radweges und am Sportplatz über den Bereich der Parkplätze des Naherholungsgebietes. Die Gemeinde hat ihre Stellungnahme abgegeben. Der Sportverein wurde informiert.

F) ZweiUferLand - Ergebnisse der Neuwahlen

Bürgermeister Benkert berichtete über die stattgefundenen Neuwahlen.

Neuer 1. Vorstand: Andrea Mehlig

Neuer 2. Vorstand: Andrea Heßdörfer

Kassier: Monika von Olnhausen – Schriftführer: Monika Bauer

Beisitzer: Reinhold Meurer, Carolin Jahn, Melanie Herbst

Kassenprüfer: Karl Rügamer, Thomas Benkert

G) Freiwillige Feuerwehr Erlabrunn

Aus dem Vorgespräch mit den drei Kommandanten der FFW Erlabrunn bezüglich der Haushaltsmittel 2026 wurde berichtet. Insofern stellt die Mittelanforderung seitens der Kommandanten alles Notwendige bzw. sinnvolle Reparaturen und Anschaffungen für den Dienstbetrieb der aktiven Wehr dar. Die endgültige Entscheidung erfolgt bei den Haushaltsberatungen 2026.

Der Bootsverkauf ist angedacht für März / April 2026.

H) St. Elisabethen-Verein

Die KIKOM App ist im Probetrieb angelaufen. Eine Brandschutzordnung ist notwendig. Diese ist bereits in Arbeit. Der seit 2009 fehlende Feuerwehr-Einsatzplan und das Flucht- und Rettungswegekonzept wurden erstellt und sind abgeschlossen.

Es wurde berichtet, dass kurzfristig ein Notfallplan aufgrund von Krankheit von mehreren Erzieherinnen erforderlich war.

Der 1. Bürgermeister berichtete über einen Pflegerückschnitt in der Kita durch den Bauhof. Der Bauhof protokolliert die angefallenen Arbeitsstunden und -mittel. Der Rückschnitt war erforderlich, da seit vielen Jahre keine Pflegemaßnahmen durchgeführt wurden. Äste waren gerissen, Totholz gefährdete die Sicherheit.

I) Kommunale Wärmeplanung

Hierzu hat ein erstes Kick Off Gespräch am 22.01.2026 stattgefunden. Das Protokoll und die Präsentation liegen vor. Sobald weitere Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

J) Fairtrade Aktivität

Die Leiterin der Steuerungsgruppe hat am 29.01.2026 den beiden ersten Klassen in Erlabrunn den Weltladen gezeigt und den Sinn und Zweck des fairen Handels und die Handelswege erklärt.

K) Naturdenkmal

Anfrage der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Würzburg bezüglich des Erlasses einer Naturdenkmalverordnung für einen Birnbaum in einem Hof in der Würzburger Straße. Dem Gemeinderat wurde der Sachverhalt unter Schilderung des Luftbildes als auch der Begründung der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat bat um Abgabe der Stellungnahme, dass gemeindliche Interessen nicht berührt seien.

L) Floriansfest 2026

Bürgermeister Benkert verlas das Schreiben des Vorsitzenden des Feuerwehrvereins, welcher um die Erteilung einer Erlaubnis zur Nutzung des Gemeindezentrums bat. Der Gemeinderat nahm die Bitte zur Kenntnis und sprach seine Zustimmung aus.

M) Termine

- Waldgang am 20.03.2026, Treffpunkt an den Holzlagerhüten im Kerntal
- GR-Sitzungen am 12.03.2026 und 23.04.2026

- Konstituierende Sitzung mit neuem gewähltem Bürgermeister(in) und Gemeinderat am 07.05.2026

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in